# Monatsblätter

der

## Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

51. Jahrgang | Nr. 8/9 | August/September 1937

**Inhalt:** Hofmeister: Eine frühe Stammutter der Putbus aus dänischem Königsblut? — Bruchwitz: Alt- und Neu-Torgelow. — Eggers: Ein frühkaiserzeitliches Brandgrab von Leckow Kr. Belgard (ehem. Schivelbein). — Bericht über den Jahresausflug am 20. 6. 1937. — Mitteilungen.

## Eine frühe Stammutter der Putbus aus dänischem Königsblut?

Von Adolf Hofmeister, Greifswald.

Über die Frauen der ältesten Putbus ist wenig oder nichts bekannt. Erst für Stoislaw II. von Vilmnitz (belegt 1253—1267), aus der mutmaßlich dritten Stammfolge, wird uns seine Frau genannt, Greta, Tochter eines Nikolaus von Pedebuz[1]. Was unter „Pedebuz" zu verstehen ist, bleibt aber unsicher. Die alte Deutung als „Podebuz" = Putbus, sodaß etwa dieser spätere Mittelpunkt des Familienbesitzes erst durch diese Heirat erworben wäre, ist neuerdings angezweifelt worden, und es ist statt dessen eine Verschreibung, wie sie bei der Überlieferung in den päpstlichen Registern leicht möglich wäre, vermutet worden, etwa aus „Godebuz" = Gadebusch[2]. Wenn das zuträfe, ergäben sich zwei Möglichkeiten. Nikolaus, Sohn des Fürsten Heinrich Borwin I. von Mecklenburg, heißt gelegentlich Herr von Gadebusch[3]. Zeitlich wäre er, der am 28. Sept. 1225 in seiner Burg Gadebusch tödlich verunglückte, als Vater der Greta, die 1253 schon einige Zeit, anscheinend schon mindestens sechs Jahre, verheiratet war, möglich und ständisch eine solche Verbindung nicht undenkbar. Doch wissen wir sonst nichts von einer Frau oder Kindern dieses Nikolaus, und hören auch niemals von einer Verwandtschaft oder Beziehung zwischen den Putbus und den Mecklenburgern in dieser Zeit. So liegt es — wenn „Godebuz" gemeint sein sollte — auch nahe, an die Ritter von Gadebusch zu denken, die unter den mecklenburgischen Fürsten seit den ersten Jahren des

[1] 22. Juni 1253, Pomm. Ub. I Nr. 571, A. Krarup, Bullarium Danicum, Kopenhagen 1932, S. 357 Nr. 465.

[2] D. Kausche, Geschichte des Hauses Putbus und seines Besitzes im Mittelalter, erscheint 1937 als Band 9 der Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, hrsg. von A. Hofmeister. Die folgenden Angaben über einzelne Glieder des Hauses Putbus benutzen bereits die Ergebnisse dieser viel Neues bringenden Arbeit, der insbesondere die Hinweise auf ungedruckte Urkunden entnommen sind.

[3] Meckl. Ub. I Nr. 298, 23. Dez. 1223; sonst freilich Herr zu Mecklenburg, vgl. F. Wigger: Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. 50 (1885) S. 146.

13. Jahrhunderts auf der Burg Gadebusch, zugleich aber auch in Marlow saßen und ihre Tätigkeit schon vor 1242 im wesentlichen in die von ihnen erworbene Herrschaft Loitz verlegten und hier später auch in Verbindung mit den Putbus vorkommen. Auch sie gehören zu dem ständisch gehobenen Kreise, dem auch die Putbus zuzuzählen sind. Ja, man hat sie nach den Nachrichten über ihr Siegel, das Wappengleichheit mit den Putbus zu zeigen scheint, sogar ebenfalls als einen Zweig des rügischen Fürstenhauses angesprochen. Neuerdings sind sie jedoch als ein freies deutsches Herrengeschlecht vom Nordhang des Harzes (um Anderbeck nördl. Halberstadt) erkannt worden[4]. Bei ihnen kommt indessen der Name Nikolaus nicht vor, und keiner ihrer Namen[5] ist im ganzen Mittelalter bei den Putbus belegt. So wird die Frage der Herkunft der Greta und der Deutung des „Pedebuz" also doch offen bleiben müssen.

Von den Söhnen Stoislaws und der Greta kennen wir nur für den ältesten, Pridbor II. († 1316/21) von Vilmnitz und Boranten-hagen (Brandshagen), die Vornamen seiner beiden Frauen und die Herkunft nur für die zweite: Mechthild von Perleberg (P. Ub. IV Nr. 2617 vom 27. Mai 1310). Sie gehörte offenbar zu dem Geschlecht der Gänse von Putlitz[6], auch einer ständisch über den gewöhnlichen Rittern stehenden und damals der edelfrei-fürstlichen Schicht, wenn auch an ihrer unteren Grenze, zuzurechnenden Familie. Söhne sind aus den Ehen Pridbors II. nicht hervorgegangen.

Von den Enkeln Stoislaws II. und der Greta war der älteste, Stoislaw III. († 1335), mit einer Margarete, deren Herkunft wir nicht kennen, ein anderer, Henning I. (1351/52), der älteste Sohn des jüngsten Sohnes Tetz I. († 1310), wie Kausche nachweist, mit einer Eufemia verheiratet, die noch am 5. April 1357 lebte[7]. In der Urkunde vom 5. April 1357 nennen die Söhne Hennings I., der Kamminer Domherr Woldemar (später Bischof von Odense), der Ritter Pridbor (III.) und der Knappe Henning (III.), ihren Großvater, den Grafen Jakob. Sie überlassen mit Zustimmung ihrer Mutter und ihrer Schwester ihrem Vetter (genauer Vetter zweiten Grades), dem Ritter Henning (II.) von Putbus (der mit ihrer Schwester Gisela verheiratet war), alles, was ihnen von den Gütern ihres Großvaters „domini comitis Jacobi" zufallen könnte. Kausche denkt zweifelnd an einen der Grafen Jaczo von Gützkow aus dem

---

[4] W. Biereye: Pomm. Monatsbl. 50 (1936) S. 61ff.

[5] Heinrich, Thetlev, Werner; vgl. G. C. F. Lisch: Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. 14 (1849) S. 94.

[6] W. Luck, Die Prignitz, München und Leipzig 1917, S. 225, 227, 233. Eine Tochter Pridbors II., aber wohl aus erster Ehe, war mit Otto Gans von Putlitz verheiratet.

[7] Ungedr. Urk. in Putbus. Der Name Eufemia in dem ungedruckten Testament Hennings I. vom 1. Juli 1351 im Stralsunder Ratsarchiv und in der ungedruckten Urkunde für die Kirche auf dem Vilm vom 27. Mai 1396, wo sie tot ist. V. Loebe, Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus, Progr. Putbus 1895, S. 15 nennt sie falsch „Brigitte, Tochter eines dänischen Ritters Laurentius Jonque" und die Frau Stoislaws III. (S. 13) ohne Beweis eine Gräfin von Gützkow.

Hause der Edelvögte von Salzwedel, von denen Jaczo II. (geb. 1244, † 1295/97) mit Cecislawa (geb. 1247, lebt 1295), einer Tochter Stoislaws II. von Vilmnitz, verheiratet war. In der Tat wäre, wenn es sich um einen Grafen in Deutschland handelt, wohl keine andere Beziehung möglich. Es käme dann Jaczos II. Sohn Jaczo III. (bezeugt 1280—1303) in Frage. Eine Tochter Jaczos II. selber wäre offenbar zu alt, eine etwaige Tochter seines Enkels Jaczo IV. sicherlich zu jung gewesen. Nahe verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Putbus und den Grafen von Gützkow sind uns genügend bezeugt, wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten ganz klar sehen. Aber daraus entspringt auch ein Bedenken: eine Enkelin Jaczos II. von Gützkow würde als Frau Hennings I. von Putbus den rechten Vetter ihres Vaters geheiratet haben. Von einer solchen, kirchlich nicht zulässigen Verwandtschaft finden wir keine Spur in den Quellen.

Ist überhaupt der Graf Jakob in Deutschland zu suchen, wo der Name damals ebenso selten wie in Dänemark häufig ist? Henning II. von Putbus, dem 1357 seine Schwäger und seine Schwiegermutter ihre Ansprüche auf die Güter des Grafen Jakob abtreten, steht seit spätestens 1353[8] in enger und bald engster Verbindung mit König Waldemar IV. von Dänemark. Er ist der „Hauptmann des Reiches Dänemark", der 1370 den Frieden mit der Hanse schließt und nach Waldemars Tode, seit 1376 als Drost bezeugt, das Reich an dessen norwegischen Enkel Olav und 1387 an dessen Mutter, die große Margarete, bringt. Er lebt im wesentlichen in Dänemark, und dem dänischen König Waldemar wird in dem Vertrage von 1357 die Entscheidung bei etwaigem Anfall aus den Gütern des Grafen Jakob zugewiesen. Das wäre bei Besitz auf Rügen wohl nicht undenkbar, aber doch damals schon auffällig, bei Besitz im Gützkower Gebiet schlechthin unverständlich. Von Gützkower Erbgut in Dänemark aber wissen wir nichts. So scheint mir alles dafür zu sprechen, daß wir den Grafen Jakob in Dänemark zu suchen haben.

Der Grafentitel ist in Dänemark eigentlich fremd. Wenn dort in dieser Zeit Grafen vorkommen, so sind es Fremde, Deutsche, oder Seitensprossen des Königshauses. Damals gibt es nur einen Grafen Jakob in Dänemark: den Grafen Jakob von Nord-Halland, einen Enkel des Grafen Nikolaus (Niels) I. von Halland und der Gräfin Oda (Ida) von Schwerin[9] und also Urenkel König Waldemars II. († 1241), dessen ältester, aber unehelicher Sohn Nikolaus I. († 1218) war[10]. Graf Nikolaus I. hatte einen einzigen Sohn

[8] Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden IV, Kiel 1924, Nr. 568 vom 12. April 1353; 1360 zuerst als Mitglied des Reichsrats, Reg. dipl. hist. Dan. I, Kopenhagen 1847, Nr. 2444, 2. Reihe I 1 (1889) S. 324.

[9] Verheiratet 1217, Ann. Wald., Sor., E. Jørgensen, Annales Danici medii aevi, Kopenhagen 1920, S. 102, 103, vgl. Meckl. Ub. I Nr. 229, 230; † vor 28. Febr. 1221, Meckl. Ub. I Nr. 275; vgl. F. Wigger: Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. 34 (1869) S. 68 f.

[10] Graf von Halland, im heutigen Südschweden, durch seinen Vater 1216,

gleichen Namens, Nikolaus II., der, um 1218 geboren, am 1. Februar 1241 von seinem Großvater die Grafschaft Nord-Halland erhielt[11] und auch schon 1251 starb[12]. Nikolaus II. war verheiratet mit Cecilie Johannstochter[13], Enkelin von Jakob Suneson[14], aus dem mächtigen und weit verzweigten Hvide-Geschlecht, dessen bedeutendster Vertreter Erzbischof Absalon († 1201) gewesen war. Cecilie war eine Verwandte (consanguinea) des Erzbischofs von Magdeburg (Wilbrand aus dem Hause der Grafen von Käfernburg und Hallermund) und im vierten Grade mit Erwin (III., † 1266, vor dem Vater), Sohn des Grafen Ernst (IV.) von Gleichen[15], verschwägert (quarta affinitatis linea se contingunt), den sie als Witwe heiraten wollte[16]. Ob aus dieser neuen Ehe etwas wurde, wissen wir nicht; später war Cecilie jedenfalls mit dem Mundschenk Andreas Olafson zu Thjustofte[17] verheiratet. Königsfeldt kennt folgende Kinder von Nikolaus II. und Cecilie (J. P. F. Kønigsfeldt, De nordiske Rigers Kongeslægter, 2. Aufl., Kopenhagen 1856, Tafel 3): Nikolaus, der schon 1271 starb[18], Cecilie, die einen Tyge Torstenson heiratete, und Jakob, der den Namen des Großvaters seiner Mutter trug[19].

Ann. Wald., Ryenses, Jørgensen S. 102, 103; † 1218, Ann. Nestv., Sor., Ry. S. 104, 105; „quem ex pellice habebat, non autem ex uxore libera ac legitima" Ann. Dano-Suecani S. 140 zu 1216.

[11] Für sich und seine Erben zu ewigem Besitz anstatt der Schweriner Besitzungen, die er seiner Zeit zur Befreiung des Königs hingegeben hatte; Meckl. Ub. I Nr. 524; Reg. Dan. I Nr. 805, 2. Reihe I 1 S. 55.

[12] Ann. Nestv., Sor., Ry. S. 114, 115.

[13] Johannes filius Jacobi † 1240, Ann. Lund. S. 111.

[14] † 1246, Ann. Nestv., Lund., Ry. S. 112, 113; am 17. Mai, Hamsfort, Chronol., s. A. Otto, Liber daticus Roskildensis, Kopenhagen 1933, S. 47. Jakobs Frau Estrid † ebenfalls 1246, Ann. Dano-Suecani S. 131, Peder Olsens Collect., Jørgensen, Ann. Dan. S. 207. Suno † 1187, Ann. Lund. S. 91; er war väterlicherseits ein Vetter Erzbischof Absalons, s. die Übersicht bei Langebek, SS. rerum Danicarum IV, Kopenhagen 1776, S. 547.

[15] Aus seiner ersten Ehe mit Ingeborg Peterstochter, deren Mutter eine Nichte Erzbischof Absalons war. Dadurch waren Erwin und Cecilie im fünften Grade blutsverwandt, was aber kein Ehehindernis mehr bildete.

[16] Päpstlicher Dispens vom 20. Jan. 1253, Mon. Germ. Epistolae saeculi XIII. Bd. III S. 153 Nr. 182. H. Tümmler, Die Geschichte der Grafen von Gleichen ca. 110—1294, Neustadt-Orla 1929, S. 74 nimmt im Widerspruch zu dem Wortlaut an, daß der Dispens nachträglich für die schon vollzogene Ehe erbeten wurde.

[17] † 1270, Ann. Nestv. S. 118, Chron. Sialand. S. 166; Ann. Ry. S. 119 zu 1272.

[18] domicellus Nicolaus, Ann. Nestv., Ry. S. 118, 119. Seine Schenkung an Esrom bestätigt nach seinem Tode sein Bruder Jakob 2. Aug. 1271, Codex Esromensis udg. ved O. Nielsen, Kopenhagen 1880—81, S. 128 Nr. 113. Außer dem Siegel Jakobs wird das Siegel seines Bruders Andreas angekündigt. Wenn das etwa ein Stiefbruder aus der Ehe der Cecilie mit dem Mundschenken Andreas sein sollte, dann würde kein Raum für eine Heirat derselben mit Erwin von Gleichen bleiben.

[19] O. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande II, Leipzig 1915, S. 76f. gibt an — mit abwegigen Bemerkungen in ständischer Beziehung —, daß um 1275 eine Gräfin von Halland einen Grafen von Ravensberg geheiratet habe. Ist das richtig, so könnte auch das nur eine Tochter Nikolaus' II. und der

Jakob erhielt am 8. Sept. 1283 die Grafschaft Nord-Halland wieder[20], wurde dann der Teilnahme an der Ermordung König Erich Glippings 1286 bezichtigt und Pfingsten (25. Mai) 1287 mit dem Marschall Stig Andersson und andern Großen geächtet, die in Norwegen bei König Erich Zuflucht fanden[21]. Durch Norwegen gestützt, vermochte sich Jakob in Nord-Halland zu halten, bis er, einem erneuten dänischen Angriff nicht mehr gewachsen, am 8. März 1305 seine Grafschaft dem norwegischen König Hakon Magnusson überlassen mußte[22]. Graf Jakob ist dann zwischen dem Oktober 1308 und dem 9. Mai 1312 gestorben. Er wird noch in dem dänisch-norwegischen Vertrag vom 29. August 1308[23] und dann etwa im Oktober 1308 genannt, als König Hakon ihm den Befehl über das auf seinen Rat erbaute Schloß Bohus übergab[24]. Sicher tot war er am 9. Mai 1312[25].

Graf Jakob war verheiratet, seine zwei Söhne Nikolaus und Waldemar wurden 1314 geköpft[26]; doch kennen wir Namen und und Herkunft seiner Frau nicht. Nach dem Alter seines Vaters zu urteilen, wird Jakob wohl erst um 1245/50, keinesfalls wesentlich früher, geboren sein. Sein älterer Sohn Nikolaus wird zuerst am 7. Oktober 1302 genannt[27], 1308 gerät er in dänische Gefangenschaft[28], 1312 nimmt er in Stralsund an norwegischen Verhandlungen mit den wendischen Städten teil[29]. Er wird also spätestens um 1285/90, vielleicht auch noch früher, geboren sein. Waldemar war jünger; seine Geburt kann noch um 1295 oder sogar noch etwas

---

Cecilie sein. Sicher ist, daß Graf Jakob 1303 eine Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg von Lübeck nach Schweden zur Hochzeit mit dem Marschall Thorkil Knutson als dessen zweite Frau geleitete (Ann. Lub., Mon. Germ. SS. XVI 419; ohne Jakobs zu gedenken, Eriks-Krön. 1942 ff., utg. af G. E. Klemming, Svenska medeltidens rim-krönikor I, Stockholm 1865, S. 67); vgl. auch Meckl. Ub. V Nr. 2880 vom 23. Juli 1303. — Die Annahme einer Heirat Ravensberg-Halland ist falsch. Die Verwandtschaft beider Familien ist ganz anders zu erklären, wie ich in der Westfälischen Zeitschrift zeige.

[20] Meckl. Ub. III Nr. 1698, vgl. 1696 vom 28. Aug. 1283; Reg. Dan. I Nr. 1322, 2. Reihe I 1 S. 101; Ann. Lund., Ry. S. 123.

[21] Ann. Nestv., Ry. S. 124, 125. E. Arup, Danmarks Historie II, Kopenhagen 1932, S. 27 f. hält die Anschuldigung Jakobs und seiner Genossen für falsch.

[22] Reg. Dan. I Nr. 1626, 2. Reihe I 1 S. 138; vgl. Gottskalks Ann. und Flatø-Ann., G. Storm, Islandske Annaler, Christiania 1888, S. 340, 389, zu 1304.

[23] Reg. Dan. 2. Reihe I 1 Nr. 917 = 1. Reihe I Nr. 1704; P. A. Munch, Det norske Folks Historie IV 2, Christiania 1859, S. 499 f.

[24] Eriks-Krön. 2904 ff. S. 99.

[25] P. Ub. V Nr. 2724. Ob schon am 17. Juli 1309, wie z. B. Munch S. 519 annimmt, ist aus Reg. Dan. I Nr. 1705, 2. Reihe I 1 S. 146 doch nicht mit Sicherheit zu ersehen.

[26] Gottsk. Ann. S. 343: zu Gaufv-holma, Waldemar nur hier genannt; ohne Namen Skálholts-Ann. S. 203; falsch zu 1317 und Gregorius statt Waldemar Flatø-Ann. S. 394.

[27] Reg. Dan. I Nr. 1583, 2. Reihe I 1 S. 133.

[28] Munch IV 2 S. 462, 493.

[29] 9. Mai 1312, P. Ub. V Nr. 2724. Aus Stralsund schreibt er am 16. Juli 1312 an den Erzbischof Johann von Bremen, früher von Lund, ebd. Nr. 2740.

später liegen. Es ist also nicht unmöglich, daß, wenn Graf Jakob außer den beiden Söhnen auch eine Tochter hatte, diese erst um 1300 oder allenfalls auch noch etwas später geboren wurde. Kinder einer solchen Tochter können somit ohne Schwierigkeit etwa zwischen 1320 und 1340 geboren sein, wie man das für die Kinder Hennings I. von Putbus und der Eufemia, die sicher Tochter eines Grafen Jakob war, annehmen muß. Daß dieser Graf Jakob mit Dänemark zu tun hatte, zeigt die Urkunde von 1357. Daß seine Güter in Dänemark lagen, ist m. E. daraus zu schließen, daß die Miterben ihre etwaigen Rechte an denjenigen von ihnen abtreten, der in Dänemark eine einflußreiche Stellung einnahm, und dem dänischen König die Entscheidung über diese Ansprüche anheimstellten. Das leuchtet ganz besonders ein, wenn es sich um Ansprüche handelte, deren Wirksamkeit wesentlich von der Gunst dieses Königs abhing, wie es bei Gütern des Grafen Jakob von Halland der Fall war. Das Abkommen vom 25. September 1295, das dem Grafen Jakob und seinen Genossen die Rückgabe ihrer Güter verhieß[30], war nicht ausgeführt worden. Der Vertrag vom 29. August 1308 hatte später nur vorgesehen[31], daß die Frauen und Kinder der „Königsmörder" ihr Muttererbe in Dänemark behalten, aber binnen drei Jahren verkaufen und selber außer Landes bleiben sollten. Inzwischen mußten solche Güter, wie die des Grafen selber, wenn nicht verkauft, längst dem Fiskus verfallen sein. Wenn überhaupt, so konnte noch am ersten etwa durch einen so einflußreichen Mann wie Henning II. von Putbus etwas zurückerlangt werden.

War Eufemia, die Frau Hennings I. und Schwiegermutter Hennings II., eine Tochter des Grafen Jakob von Halland (und damit zugleich eine entfernte Base — dritten Grades — des Königs Walmar IV.), so erklärt sich damit auch der Name eines ihrer Söhne, Waldemar[32], der dem Hause Putbus bis dahin fremd war, den aber nicht nur der königliche Ahnherr des Hauses Halland, sondern auch einer der mutmaßlichen Brüder Eufemias getragen hatte[33]. Wie der Putbusser zu der Tochter des Hallander Grafen kommen konnte, ist nicht schwer zu zeigen. Graf Jakob war seit 1287 eng mit Norwegen verbunden, erst mit König Erich, dann mit dessen Bruder und Nachfolger (seit 1299) Hakon. Dieser war seit 1299 mit Eufemia, einer Tochter des Fürsten Wizlaw II. von Rügen, verheiratet[34],

[30] Art. 3, Munch IV 2 S. 229.

[31] Art. 6, Munch S. 500.

[32] Ob es der älteste war, ist nicht sicher zu sagen, wenn er auch am frühesten, 9. Okt. 1337, als der Papst ihm auf Bitte des Bischofs Friedrich von Kammin die Anwartschaft auf eine Pfründe dort verleiht (J.-M. Vidal, Benoît XII, Lettres communes I S. 426 Nr. 4527), und später schon als Geistlicher vor seinen Brüdern genannt wird.

[33] Auch sonst könnte der Name des Sohnes Waldemar wohl nur durch dänische Beziehungen der Eltern erklärt werden, es sei denn, daß man an Benennung nach Markgraf Woldemar von Brandenburg denken wollte.

[34] C. Hamann, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis 1325, Greifswald 1933, S. 80, Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 4.

der am 29. Dezember 1302 bei seinem Schwiegersohn in Oslo starb und in seinem dort zwei Tage vorher ausgestellten und von Graf Jakob mitbezeugten Testament auch seinen Vetter (consanguineus) Tetz (I.) von Putbus, den Vater Hennings I., bedachte und mit andern zum Vollstrecker seines letzten Willens bestimmte. Wenn Eufemia, die spätere Frau von Putbus, als Tochter Jakobs von Halland in diesen Jahren geboren wurde, könnte sie nach dieser norwegischen Königin aus dem rügischen Hause benannt sein. Es sei auch daran erinnert, daß der älteste Sohn Jakobs, Nikolaus, sich 1312 in Stralsund aufhielt, wo wir die Putbus oft genug finden.

Wie und wann Henning II. von Putbus nach Dänemark kam, wo er und seine Nachkommen durch Jahrhunderte an hervorragender Stelle standen, ist nicht klar. Es ist umstritten, ob er bereits im Februar 1350 zu Bautzen, wo beide zuerst am gleichen Orte erscheinen[35], der Vertrauensmann des Königs war oder das erst infolge dieses Zusammentreffens später wurde. Sicher entscheiden läßt sich diese Frage nicht, wenn auch keine rechte Erklärung dafür zu geben ist, wie Henning überhaupt nach Bautzen kam, falls es nicht als Begleiter Waldemars geschah. Mir scheint für die Verflechtung eines großen Teiles der Familie Putbus in die dänischen Dinge der Heirat Hennings I. mit der Eufemia, die ich als Tochter des Grafen Jakob von Halland ansprechen zu dürfen glaube, größere Bedeutung zuzukommen. Freilich, ob Henning II., der ja nicht selber zu den Kindern dieses Paares gehörte, schon 1350 mit dessen Tochter Gisela verheiratet war, ist mindestens unsicher und nicht ohne weiteres wahrscheinlich, da er in dem Testament Hennings I. vom 9. Juli 1351 nicht vorkommt und nur sein Vater Borante (III.) zusammen mit dem Rat von Stralsund zum Testamentsvollstrecker und Beistand der Witwe und der „pueri" Hennings I. bestellt wird. Dagegen kann die Ehe Hennings II. und der Gisela 1353, wo er zuerst in königlichen Diensten in Dänemark belegt ist, leicht schon bestanden haben. Sicherlich war das wohl 1357 der Fall, was auch aus dem mutmaßlichen Alter der Kinder gefolgert werden muß (Hans IV. und Pridbor IV. Knappen 1380, Pridbor IV. bald darauf Ritter, Borante V. zuerst 1381, Tetz V. 1378 in Prag immatrikuliert und 10 Jahre später Bischof von Odense als Nachfolger seines Mutterbruders Waldemar).

Die Heirat Hennings I. mit Eufemia war nicht die erste dänische Verbindung im Hause Putbus, wenn wir auch die Putbus-Töchter mit in Betracht ziehen, und sie blieb nicht die letzte[36]. Aber sie ist diejenige, die am nächsten an das dänische Königshaus selber heran

---

[35] Vgl. für Henning Reg. Imp. VIII (A. Huber, Die Regesten... unter Kaiser Karl IV., Innsbruck 1877) Nr. 1218, 1223, Reichsf. Nr. 118 S. 541; für König Waldemar Reg. Imp. VIII Nr. 1215, 1222, 1233, das Datum von Nr. 1215 berichtigt Reg. Dan. 2. Reihe I 1 Nr. 2072.

[36] Von den mindestens 23 oder 24 Putbus-Heiraten vor 1500 ist uns in 12 Fällen die Herkunft der Frau bekannt, und davon sind 7 Frauen dänisch. Von den etwa 19—20 Heiraten von Putbus-Töchtern vor 1500, von denen wir wissen, sind sicher 9 dänisch.

und in gewisser Weise in dieses hineinführt und damit die Putbus schon früh in weite und bedeutende genealogische Zusammenhänge stellt. Von Eufemia und Henning I. stammt durch ihre Tochter Gisela das ganze spätere Haus Putbus bis zum 19. Jahrhundert. War Eufemia eine Tochter des Grafen Jakob von Halland, so hat es spätestens durch sie den Anschluß an die Blutsgemeinschaft der edelfrei-fürstlichen Häuser des germanisch-romanischen Abendlandes erhalten. Die Mutter König Waldemars II., die russische Sofie († 1198)[37], war durch ihre Mutter Richiza (Rikissa) eine Enkelin Herzog Boleslaws III. von Polen († 1138). Dessen Ahnen führen über seinen Vater in weiblicher Linie auf die Ottonen (von Otto II. an aufwärts) und damit über die Königin Mahtild († 968) auf Widukind und über seine Mutter, die Czechin Judith († 1086), auf deren Großeltern Brzetislaw I. von Böhmen († 1055) und Judith († 1058) aus der Schweinfurter Linie der Babenberger und von diesen über die Konradiner zu den Grafen von Vermandois und damit zu Karl dem Großen zurück[38]. Andernfalls würde dieser Anschluß mit Sicherheit erst durch die Heirat Waldemars II. von Putbus (bezeugt 1479—1521) mit der Gräfin Agathe von Everstein erreicht werden, die übrigens auch zu den Nachkommen der Eufemia durch die Heirat ihrer gleichnamigen Enkelin (belegt 1401/10), einer Tochter Hennings III. von Putbus († 1398/1401), mit dem Grafen Ludwig I. von Everstein zu Naugard (bezeugt 1387—1401) gehörte[39].

[37] Als ihr Vater wird gewöhnlich Wladimirko von Halicz († 1153) angesehen. O. Balzer, Genealogia Piastów, Krakau 1895, S. 147 ff. und N. de Baumgarten, Généalogies et mariages occidentaux des Rurikides russes du Xe au XIIIe siècle, Rom 1927, Orientalia Christiana 35, Tafel V 33 (unter Berufung auf eine eigene Abhandlung über Sofie, deren Druckort nicht angegeben wird) setzen statt dessen Wladimir († um 1141), Sohn des Fürsten Wsewolod von Nowgorod († 1136), an.

[38] Vgl. A. Hofmeister: Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 33 (1920) S. 1 ff., bes. 86 f. u. 52 f.; E. Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen, Leipzig 1935, S. 93 zu VIII 17. Die Zweifel von R. Holtzmann in seiner Ausgabe des Thietmar von Merseburg (Berlin 1935) S. 260 A. 3 scheinen mir nicht durchzugreifen.

[39] Vgl. A. Hofmeister: Pomm. Monatsbl. 51 (1937) S. 17 ff.

# Alt- und Neu-Torgelow.

Von Otto Bruchwitz, Finkenwalde.

## 1. Die bisherigen Ansichten über Alt- und Neu-Torgelow und die darin enthaltenen Widersprüche.

Durch die Annahme, die Schloßruine bei dem heutigen Dorfe Torgelow sei die 1465 zerstörte Hasenburg Neu-Torgelow und die Holländerei Alt-Torgelow bzw. der Ruinenrest auf dem Schloßberge gegenüber von Gumnitz sei das historische Alt-Torgelow der askanischen Markgrafen[1], ist eine erhebliche Verwirrung entstanden. Da-

[1] Vgl. die Arbeiten des Verfassers in der „Pomm. Ztg., Kreisbeilage Ueckermünde" in den Jahren 1934—36: „Geschichte der Vogtei Torgelow bis 1500", „Der Kampf um die Uckermark von 1319—1324", „Das Geschlecht der

bei ließ man die Frage ganz offen, wo denn das i. J. 1575 von den wolgastischen Herzögen als erledigtes Lehen übernommene Muckerwitzsche Schloß lag, das von ihnen als Jagdschloß benutzt, Sitz des Hauptmanns des Amtes Torgelow war und 1637 im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. Dazu kam die Frage, wann die Burg auf dem Schloßberge zerstört worden ist, wenn es nicht die 1465 zerstörte Hasenburg war? Über diese Fragen ging man hinweg; denn sobald man die Existenz des Muckerwitzschen bzw. nach 1575 herzoglichen Schlosses — dessen Bestehen ja nicht zu leugnen war — in den Kreis der geschichtlichen Betrachtung zog, ergaben sich nicht zu beseitigende Unstimmigkeiten. Die ganz unmögliche Behauptung, die Ruine auf dem Schloßberge sei dieses 1637 zerstörte Schloß, ist von ernsthaften Forschern wohl niemals so recht geglaubt worden. So konnte es kommen, daß die Annahme, die heutige Schloßruine im Dorfe Torgelow sei die Hasenburg Neu-T. und der Schloßberg das Alt-T. der askanischen Markgrafen, zur feststehenden geschichtlichen Tatsache wurde.

Schon bei dem Vergleich und der Zusammenstellung der Urkunden aus der Zeit von 1250 bis 1350 ergeben sich Bedenken darüber, daß Alt-Torgelow (Holl.) das Torgelow der askanischen Markgrafen gewesen sei. Unmöglich konnten alle Urkunden der askanischen Markgrafen mit dem Ausstellungsort Torgelow, im ganzen sind es 21, in dem heutigen Alt-T. ausgestellt sein; denn bei der Aufstellung des Itinerars der Urkundenaussteller erheben sich erhebliche Schwierigkeiten, wenn man nur ein Torgelow annehmen will. Es müßte noch ein zweites, heute vollständig verschwundenes Torgelow etwa in der Nähe der Schorfheide gegeben haben, evtl. sogar noch ein drittes in der Altmark. Das heutige Torgelow bei Freienwalde, in welchem einige Forscher dieses zweite Torgelow erblicken wollen, kommt nicht in Frage; es hieß auch zur Zeit der Askanier Torgow, woraus erst Jahrhunderte später Torgelow geworden ist. Vor allem aber ist es auf Grund der genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse unmöglich, das heutige Alt-Torgelow mit dem askanischen Torgelow gleichzusetzen.

Auch kann die Schloßruine im Dorfe Torgelow nicht die Hasenburg gewesen sein. Bereits in den Kantzowschen und anderen Berichten[2] heißt es: „Denn es hatte sehr starke Mauren und Gräben, und floß die Ücker dreimal darumbher, und lag

Muckerwitze auf Torgelow von 1454—1502" und in „Unser Pommerland", Sonderheft Kreis Ückermünde 1934, „Das Geschlecht von Hase"; ferner von Dr. Georg Haag in den „Balt. Stud. A. F. 31 (1881)" „Das Geschlecht der Muckerwitze", sowie von Dr. Karla Heuer im „Pomm. Jahrb. 29. Bd. (1935)" „Das Amt Ückermünde", und von Berghaus im Landbuch „Die Besitzverhältnisse der Hasen und Muckerwitze", was aber falsch ist und auch bereits von A. Haag zurückgewiesen wurde, und ferner von Lemcke in Bd. 1, S. 317 „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin", sowie schließlich in „Balt. Stud. A. F. 37 (1887) S. 37—41" „Die Burgwälle des Randowtales".

[2] Gaebel, Pomerania, Stettin 1908, S. 309 f.

allenthalben in Wiesen, daß man schwerlich dazu kommen konnte". Er wäre einfach unverständlich gewesen, daß zwei Herzöge, sieben Städte und die Ritterschaft drei Wochen unter Anwendung von Geschützen zur Eroberung dieses schon durch seine Lage wenig geschützten Schlosses im Dorfe Torgelow gebraucht haben sollten. Außerdem wurde die Hasenburg bis in den Grund zerstört und die Wiedererbauung verhindert[3].

Selbst Hückstädt, früher Pfarrer in Torgelow, der durch seine „Geschichte der Stadt Pasewalk" viel dazu beigetragen hat, daß sich die Ansicht, die Schloßruine sei die Hasenburg, erhielt, hatte seine Bedenken. Er suchte die Lösung durch die Annahme, „die Muckerwitze auf der alten Hasenburg zu Torgelow" seien die Nachfolger der Hasen geworden. Doch hatten die Muckerwitze seit 1454 schon Alt-Torgelow in Besitz, während der Sturz des Hasengeschlechtes erst 1465 erfolgte.

Auch Haag hatte seine Bedenken; so äußert er sich zu der Urkunde vom 26. 11. 1490[4]: „Die oben genannten Ortschaften Dargitz, Stolzenburg, Jatznick, Blumenhagen usw. liegen vom Neuen-Torgelow (womit er die sog. „Hasenburg" beim heutigen Dorfe Torgelow meint) alle südlich und durch letztere vom Alten-T. (Schloßberg) getrennt. Wie diese verschränkte Lage zu erklären ist, weiß ich nicht." Natürlich hat es diese Mischlage, nach der gleichsam die beiden Ritterlehen ihre Rittersitze vertauscht hatten, niemals gegeben.

Offizielle Bestätigung erhielt die verkehrte Ansicht durch Lemcke. Auf seine „Bau- und Kunstdenkmäler" beruft man sich heute noch am meisten. Wenn man aber die Berichte Lemckes über die beiden Ruinenreste mit der Wirklichkeit vergleicht, so hat man das Gefühl, als spräche da nicht eigene Anschauung, sondern ein fremder Bericht. Bei dem Schloßberg werden die beiden wohlerhaltenen Umwallungen nicht erwähnt und von der Schloßruine heißt es: „Trotz ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte Pommerns hatte die Burg einen sehr geringen Umfang". Diese Bemerkung würde nur dann einen Sinn haben, wenn die erhaltenen Mauerreste die Burgmauern wären, innerhalb deren erst die eigentliche Burg lag. Diese wäre dann allerdings äußerst klein gewesen. Daß diese Ansicht vorhanden war bzw. ist, geht aus der ganz unhaltbaren Behauptung hervor (die Lemcke aber nicht vertritt), die drei Mauerpfeiler am Nordgiebel seien die Reste einer Zugbrücke. In Wirklichkeit aber sind die erhaltenen Mauerreste die Grundmauern eines sehr stattlichen Herrenhauses, und der Herrensitz mit seinem Zubehör bildete einen mittelalterlichen Gutshof, wie er in dieser Größe wohl nicht allzuoft zu finden war.

Nach Lemckes Angabe stammt die älteste Urkunde, in der Torgelow erwähnt wird, aus dem Jahre 1281[5], und den urkundenden

---

[3] Gaebel, Thomas Kantzow, Stettin 1897, S. 303f. und Otto Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania, Stettin 1900, S. 143f.
[4] Haag, Das Geschlecht der Muckerwitze, a. a. O. S. 285 Anm. 85.
[5] P.U.B. II, 1198.

Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile macht er zu dem pommerschen Herzog Otto. Doch gibt es eine frühere Urkunde vom 31. 12. 1261[6], nach der die Markgrafen Johann I. und Otto III. in Torgelow den wichtigen Vertrag mit dem Templerorden über die Abtretung der Neumark schlossen.

Das Studium der Amtsakten aus der Zeit nach 1575, insbesondern der Akten über die Einrichtung der Holländereien durch Herzog Philipp Julius i. J. 1619[7] brachten Aufklärung und Beweis für folgende Tatsachen:

1. die Schloßruine im heutigen Dorfe Torgelow ist das Muckerwitzsche bzw. herzogliche Schloß, erbaut an der Stelle des askanischen Alt-T., 1637 zerstört;
2. die Ruinen auf dem Schloßberge sind die Reste der Hasenburg Neu-T., 1465 zerstört;
3. die Holländerei Alt-T. hat mit dem historischen Alt-T. nichts zu tun; der Name ist aus einer falschen Auffassung der Bezeichnung der Mauertrümmer im Siedlungskontrakte vom 8. 3. 1619 entstanden.

## 2. Geschichte von Alt- und Neu-Torgelow.

Um diese oben aufgestellten Behauptungen erhärten zu können, sollen hier zunächst die wichtigsten geschichtlichen Daten nach den zeitgenössischen Urkunden und Akten zusammengestellt werden.

Im Vertrage von Landin 1250[8] wird die Uckermark bis zur Grenze der Vogtei Ückermünde an die Askanier abgetreten. Die Markgrafen erbauen an der Ücker auf einem Burgwalle bei dem heutigen Dorfe Torgelow ein befestigtes Jagdschloß, zugleich Sitz des markgräflichen Vogtes der Untervogtei Torgelow als Teil der Vogtei Pasewalk, nach 1300 Vogtei Jagow. Um 1300 wird diese Untervogtei Torgelow erneut geteilt. Die nördliche Hälfte wird das Ritterlehen Neu-T. mit einer neu erbauten Burg auf dem heutigen Schloßberg. Die südliche Hälfte bleibt markgräfliche Domäne und Vogteisitz; das markgräfliche Jagdschloß zu Alt-T. wird erstmalig am 11. 11. 1312[9] erwähnt, während die in der Urkunde vom 14. 8. 1338[10] genannte „Burg zu Torgelow" jedenfalls Neu-T. ist; denn hier sollen zur Schlichtung der Streitigkeiten die märkischen, in Eggesin die pommerschen Gesandten weilen. Um 1350 wird die Vogteihälfte Neu-T. dann dem aus Bayern stammenden Geschlechte der Hasen verliehen, das außerdem noch in der Uckermark große Besitzungen hatte. Der erste Hase ist Zacharias Hase von Kufstein von Torgelow[11]. 1465 wird die Hasenburg Neu-T. zerstört und das

[6] Riedel B 1, S. 70.
[7] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 84 Nr. 6.
[8] P.U.B. I, 512/13.
[9] Riedel B 1, S. 334.
[10] Riedel B 2, S. 125/135.
[11] Riedel A 3, S. 385/6.

Ritterlehen vom Herzog Wartislaw X. eingezogen, doch wird ein Teil davon den Hasen 1480 zurückgegeben[12], die ihn aber wieder infolge des Königsberger Tauschvertrages v. J. 1493 verlieren. Der größte Teil des Hasenschen Besitzes kommt zum Amte Ückermünde, ein Teil zu Alt-T., das zu dieser Zeit die Muckerwitze innehaben.

1349 erhält Barnim III. d. Ä. von Stettin die Vogteien Stolpe und Jagow — und damit Pasewalk, Alt- und Neu-T. — als Pfand für die den Bayern gewährte Beihilfe gegen den falschen Waldemar[13]. Doch gibt er 1354 die Vogtei Jagow zurück und erhält einen Streifen der Uckermark zwischen Randow und Ücker und die Vogtei Stolpe erb- und eigentümlich[14]. Im gleichen Jahre verpfändeten die Askanier die Vogteien Jagow und Brüssow den Wolgastern für ihre Hilfe gegen die Bayern. Seit diesem Jahre gehören Pasewalk, Alt- und Neu-T. trotz wechselnder Schicksale zum Herzogtum Wolgast, wenn auch zunächst nur als Pfandbesitz[15]. Diese Verpfändung von „Pasewalk vnd beyde Torgheloue, nye vnd alde" wird von Ludwig dem Römer bestätigt[16]. Alt-T. wird Sitz des herzoglich wolgastischen Vogtes. Etwa 100 Jahre später (1454) verkauft Wartislaw IX. die Vogteihälfte Alt-T. an Bernd Muckerwitz; Alt-T. wird ein Ritterlehen, das nach dem Sturz des Hasengeschlechtes und der Aufteilung von Neu-T. nur noch kurz Torgelow genannt wird[17]. Doch stirbt das Geschlecht der Muckerwitze schon 1575 im Mannesstamme aus, und Torgelow wird wieder herzoglich wolgastische Domäne (Amt), das Schloß Torgelow Sitz des Hauptmanns und herzogliches Jagdschloß[18]. Das später von Bogislaw XIV. an Anthonius v. Schlieffen[19] verpfändete Amt Torgelow wird 1637 fast völlig zerstört[20]. Nach dem Tode Schlieffens schenkt die Königin Christine von Schweden das Amt 1650 dem Generalfeldmarschall Grafen Jacob de la Gardie[20]. Aber 1694 wird infolge der „Domänen-Reduktion" das Amt Torgelow wieder Domäne, verliert jedoch seine Selbständigkeit und wird dem Amte Ückermünde unterstellt[20]. Das Dorf Torgelow links der Ücker nebst Kirche wird wieder aufgebaut. Das Ackerwerk beim Schlosse rechts der Ücker wird verpachtet, aber 1855 aufgeteilt[21].

---

[12] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 60 a Nr. 221 Bl. 15, desgl. 75/76.

[13] Riedel B 2, S. 265.

[14] A. G. Schwartz, Versuch einer Pommersch- und Rügianischen Lehnshistorie, Greifswald 1740, S. 404.

[15] Riedel B 2, S. 352/54.

[16] Riedel B 2, S. 409/10 und 418/20.

[17] Gedruckt bei Haag, Das Geschlecht der Muckerwitze, S. 259 f.

[18] Desgl. und Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 84 Akten des Amtes Torgelow.

[19] Stettin St.-A. Rep. 4 P. 1 Tit. 42 Nr. 22 a.

[20] Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 97 Nr. 32.

[21] Grundbuchamt Ückermünde.

### 3. Alt- und Neu-Torgelow in den historischen Quellen.

In einigen Urkunden, Akten und Karten werden Alt- und Neu-Torgelow ausdrücklich voneinander unterschieden und so beschrieben, daß über ihre Lage kein Zweifel sein kann. Zunächst ist hier der Brief[22] (ohne Ortsangabe und Datum) Wartislaws IX. an den Rat zu Stettin zu nennen, in dem der Herzog die Stadt auffordert, das von den Städten Stettin, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin eroberte Schloß der Hasen Neu-Torgelow, das sie ohne seinen Willen eingenommen haben, seinem Sohne Wartislaw zu übergeben, der dann in Eggesin mit den Hasen wegen Zurückgabe des Schlosses verhandeln würde.

Wann diese zweite Eroberung der Hasenburg geschehen ist (die erste geschah i. J. 1392), steht urkundlich nicht fest, jedenfalls vor dem Jahre 1457, in dem Wartislaw IX. starb.

Ebenfalls 1457[23] setzen Bernd Muckerwitz auf Alt-Torgelow und die Hasen (die namentlich aufgeführt werden) auf Neu-Torgelow die Grenzen fest. Die Grenzfestsetzungen in dieser Urkunde würden uns unverständlich geblieben sein, wenn nicht später bei der Ansiedlung der Holländer i. J. 1619 durch Karte und Beschreibung diese Grenzen noch einmal angegeben worden wären. Soviel ist aber daraus zu entnehmen, daß von einem Punkte an der Ücker („dypen vorde"), wo ein Bach mündet, das Besitztum der Hasen nördlich, dasjenige der Muckerwitze südlich davon liegt.

Auch die Karte von Lubin v. J. 1618 zeigt deutlich die Lage des Schlosses und des Dorfes Torgelow; die Ruine der Hasenburg (ohne nähere Bezeichnung) ist durch eine kleine Scheibe angedeutet.

Vom 19.—21. 7. 1619[24] vermaß der Feldmesser Daniel Stockfisch aus Pasewalk in Gegenwart des Hofmarschalls und Geh. Rats Hans v. Neuenkirchen, des Amtsrats Joachim Schielen, des Sekretärs Petrus Bühlen und zweier Heidereiter die zur Besiedlung ausersehene Ückerniederung vom Dunzig im Norden bis zum Ziegenberg im Süden. Die Karte hat eine Länge von ca. 120 cm in dem ungefähren Maßstabe 1 : 4000. Sie zeichnet sich durch große Genauigkeit aus. Angewandt wurde die Dreiecksvermessung. Soweit ich bisher feststellen konnte, ist es die älteste erhaltene Karte; die andern in den Akten des Amtes Torgelow erwähnten Vermessungen sind nicht mehr vorhanden und jedenfalls mit dem Brande des Schlosses 1637 vernichtet.

Eingezeichnet sind: Der Dunzig an der Grenze der Stadt Ückermünde mit dem Amte Ückermünde, Eggesin, Gumnitz, die Ücker und Randow, diese bis Neumühl und Dunckelfort (heute Holl. Düsterort). Hier verlief die nord-südliche Grenze zwischen den Ämtern Ückermünde und Torgelow an der Ücker. Wie weit sie sich nach Westen erstreckte, steht nicht ganz fest; es war aber anscheinend die Straße

---

[22] Riedel C 3, S. 91/92.
[23] Stettin St.-A. Privata. 1457. 2. 21. Nr. 205.
[24] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 84 Nr. 6.

Torgelow—Ückermünde bis zur heutigen Oberförsterei Jädkemühl südlich Liepgarten.

Von Dunckelfort bis zur „Gerdtsbeeke", ungefähr zwischen dem heutigen Gaudenhof rechts und der Holl. Hundsbeutel links der Ücker, war die Ücker die Ost-West-Grenze der beiden Ämter. Von hier ging die Grenze südlich des Flusses zur Randow ungefähr bis Neumühl. Der südlichste Punkt der Karte ist der Ziegenberg im Amte Torgelow.

Eingetragen ist genau an der Stelle, wo heute der Schloßberg liegt: „Burgwall, der Hasen gewesen Raubhauß". Etwas anderes ist nicht eingetragen, keine Siedlung, Wohnstätte oder dergl. an der Stelle, wo heute die Holländerei Alt-T. unmittelbar gegenüber dem Schloßberge liegt.

In der Beschreibung des Geländes — in die Karte eingetragen — ist ausdrücklich angegeben, daß das Gelände vom Ziegenberg bis Dunckelfort (Düsterort) zum Amte Torgelow, von hier bis zum Dunzig mit Einschluß der Ücker-Randow-Niederung zum Amte Ückermünde gehörte.

Schließlich sei der Siedlungskontrakt[25] mit den Holländern (es waren keine Holländer, sie kamen aus der Danziger Niederung) vom 8. 3. 1619 erwähnt, in dem das Gelände wie folgt beschrieben wird (Unwesentliches fortgelassen): „Zum ersten den ohrt belangende, gehet derselbe vom Dunzke vff der scheiden zwischen Vnserm Gnedigen Fürsten und Herrn vndt der Stadt Uckermunde an —, die niederunge fürlängst der Harte (Festland l. d. Ü.) her, quer vber die Vker vff beiden seiten, biß an die Harte der andern seiten des Exinschen feldes, ein groß gelauche (Gelüch) von allerley strauchholz und etlich weinig großen beumen, drin der Alte Törglow, auch etliche vnd mehrenteils S. F. G. zu dem Newenhoeffe (Neuhof b. Ückermünde) belegen, vnd deroselben paurßleuten zu Lypegardt, Exin vnd Gumnitz außgerahdete wiesen mit eingeschloßen, — und sich erstrecket biß vff den Dustern forth, vff der scheiden der Vkermundschen und Törglowschen Heiden, gleichs of beiden seiten der Vkere in der niederung biß an den Ziegenbergk."

Aus der Karte und der Beschreibung geht eindeutig hervor, daß die Ücker-Randow-Niederung vom Dunzig bis zum Dunckelfort (Düsterort) nicht zum Amte Torgelow gehörte, wie man bisher angenommen hatte, sondern zum Amte Ückermünde. Es war ein Teil des Hasenschen Besitzes, der dem Geschlechte bei ihrem Sturze 1465 vom Herzog Wartislaw X. genommen wurde, wie aus der Urkunde von 1480 hervorgeht[26]. Die Angaben von Dr. Karla Heuer über den Umfang dieses Amtes müssen darnach ergänzt wer-

[25] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 84 Nr. 7 (Abschrift).
[26] Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 60 a Nr. 221 Bl. 15 und Bl. 75, 76.

den[27]. Auf keinen Fall kann also hier das Schloß Torgelow der Muckerwitz gelegen haben. Vor allem wird die inselartige Erhebung in der Ücker-Randow-Niederung klar und deutlich als „Burgwall, der Hasen gewesen Raubhauß" bezeichnet. Wenn in dem Siedlungskontrakte die Hasenburg als „der Alte Törglow" benannt wird, so geht daraus hervor, daß sich der Name Torgelow in den 150 Jahren nach der Zerstörung erhalten hat. Die Mauerreste aber erschienen alt im Gegensatz zu dem neuerbauten Muckerwitzschen Schlosse. Die Bezeichnung hat nicht den Sinn von Alt-Torgelow, wie ja auch eine alte Stadt etwas anderes ist als eine Alt-Stadt. Der sich gegenüber der Hasenburg ansiedelnde Holländer nannte seine Besitzung nach dem in dem Kontrakte angegebenen Namen.

Man könnte auf Grund des Namens einwenden, es habe hier doch das historische Alt-T. der askanischen Markgrafen gelegen, die Hasen hätten es eingenommen, und bei dem heutigen Dorfe Torgelow sei eine neue Siedlung mit dem Sitz des markgräflichen, von 1350 ab des herzoglichen Vogtes entstanden. Dem steht aber entgegen, daß in allen Urkunden bis 1500 der Besitz des Hasengeschlechtes als Neu-T., das andere als Alt-T. bezeichnet wird[28]. Vor der Teilung der Vogtei um 1300 hieß dieses nur einfach Torgelow und nach 1500 wieder nur Torgelow, da nach der Aufteilung des Hasenschen Besitzes zwischen dem Amte Ückermünde und den Muckerwitzen die Unterscheidung zwischen Alt- und Neu-T. keine Bedeutung mehr hatte. Nur noch einmal in dem 1542 vom Herzog Philipp I. dem Aßmus Muckerwitz erteilten Lehnbriefe wird sein Rittersitz als „Haus und Schloß zu Alten-Torgelow" angegeben[28a]. Außerdem würden ja auch die Markgrafen ihr Jagdschloß nicht an der äußersten Grenze des Waldgebietes erbaut haben, wo sie ständig den Überfällen der Pommern bei ihren kriegerischen Versuchen, die Uckermark oder einen Teil davon zurückzugewinnen, ausgesetzt waren. Gerade der fast ständig herrschende kriegerische Zustand wird die Markgrafen veranlaßt haben, die Vogtei Torgelow zu teilen und mit der nördlichen Hälfte einen Ritter zu belehnen, der den Grenzschutz zu übernehmen hatte. Diese Bedenken waren es, die mich veranlaßten, die Geschichte der Vogtei zu erforschen, um die Lage von Alt- und Neu-T. festzustellen.

Das letzte bis jetzt aufgefundene Aktenstück ist vom 12. 5. 1636[29], in welchem Herzog Bogislaw XIV. dem Rentmeister Martin Dreyer zu Torgelow Anweisungen gibt, wie ein Teil der Zinsen, die dem Pfandinhaber des Amtes Torgelow — Oberst Anthonius v. Schlieffen — zustehen, verwendet werden sollen, da sie jenen nicht ausgezahlt werden können. Nach den Nachrichten aus der Zeit nach dem

---

[27] A. a. O. S. 24 f.

[28] Markgraf Waldemar urkundet 1312 „in antiquo Turglow", Riedel B 1, S. 334.

[28a] Gekürzte Abschrift in Stettin St.-A. Rep. 40,V Nr. 3.

Kriege ist das Schloß Torgelow auf dem Banérschen Rückzuge 1637 zerstört worden, nachdem es vorher zweimal im September 1630[29] und Ende Januar 1636[29] von kaiserlichen Streifkorps überfallen und geplündert wurde.

Die erste „Beschreibung des Ampts Torgelow" nach dem Kriege aus dem Jahre 1654 sagt Folgendes (gekürzt)[30]: „Ist vor Zeiten ein Rittersitz gewesen, und von einem vom Adel mit Namen Behrend Muckerwitzen erbaut. Nachdem aber derselbe ohn männliche Erben gestorben und gedachtes Schloß an den Hochsel. Fürsten Herzog Ernst Ludewig verfallen, sind Sie und hernach Dero Successores des Jahres einmal oder zwei aus Ursachen, weil es hart an der Ucker und recht in der Heide belegen, dahin gereiset und haben sich in der Jagd erlustieret, ist aber samt der schönen Kirche bei der kaiserlichen Zeit ganz abgebrannt und nichts als das Mauerwerk davon bestehen geblieben."

Darauf wird der Zustand der Zubehörungen des Schlosses beschrieben, wie alles, bis auf wenige Gebäude, auch das beim Schlosse eingerichtete Ackerwerk und der Viehhof rechts und das Dorf Torgelow links der Ücker verbrannt, verwüstet, zerfallen sind. Um diese Zeit war Torgelow noch menschenleer.

Auch in der „Visitation aller Kirchen im Amte Torgelow belegen" vom 15. 5. 1664 heißt es (gekürzt): „— — — so ist doch seit Ao 1637, da solches Dorf ruiniret und die Kirche samt den Pfarrzimmern abgebrannt und verwüstet worden, allda weder Priester und Zuhörer gewesen, daß also die Kirche samt dem Dorfe wüste geblieben."

Die späteren Nachrichten über das Schloß, die Kirche und das Dorf besagen mit fast den gleichen Worten dasselbe, wie auch die erste kurze Geschichte des Ortes. Bei der Übernahme des Amtes Torgelow durch den General-Gouverneur und Feldmarschall Grafen Niels Bielke am 12. 5. 1687[31] erteilte nämlich Bielke einem Greifswalder den Auftrag, über die Geschichte bzw. Vorbesitzer des Amtes Nachforschungen anzustellen. Nachdem die wichtigsten geschichtlichen Daten, insbesondere über die Muckerwitze angegeben worden sind, heißt es zum Schlusse:

„Einige vermeinen, als wenn Torgelow dem Geschlechte der Hasen zugehöret, und weil dieselben geraubet, das Schloß Torgelow zerstöret und also die Güter eingezogen.

Es ist aber zu wissen, daß ein ander Torgelow an der Ücker gelegen, so Neu-Torgelow geheißen, wovon diese Historie zu verstehen." — Zu bemerken ist noch ferner, daß die Bezeichnung Neu-T. für das heutige Dorf Torgelow nie amtlich geworden ist.

---

29 Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 84 Nr. 29.
30 Stettin St.-A. Rep. 12 b Tit. 1 Gen., Vorp. Nr. 5.
31 Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 97 Nr. 32.

An und für sich ist es ja verständlich, daß man die Schloßruine im heutigen Dorfe Torgelow in einer Zeit, wo das fast menschenleere Amt Torgelow mit Siedlern aus aller Herren Länder besetzt wurde, die nichts von der Geschichte des Dorfes bzw. des Amtes wußten, da noch die Geschichtsschreibung auf schwachen Füßen stand und die wahren Tatsachen nur wenigen bekannt waren, als die Hasenburg ansah; denn die Erinnerung an dieses Geschlecht hatte sich, wenn auch dunkel, erhalten, während die Muckerwitze dem Volksgedächtnis entschwunden waren. Ist es mir doch vor gar nicht langer Zeit begegnet, daß die Erwähnung der Muckerwitze als Vorbesitzer des Amtes und Schlosses mit ironischen Bemerkungen abgetan wurde. Verwunderlich ist nur, daß sich die Verwechslung der Schloßruine mit der Hasenburg so lange in dem Dorfe Torgelow selber erhalten hat, da man die Lage des Dorfes, der Kirche, des Ackerwerkes, des Zolles, der Zugbrücke usw. an der heutigen Stelle und beim Schlosse niemals bestritten hat, eine Inkonsequenz, die, wie gesagt, schwer verständlich ist.

---

# Ein frühkaiserzeitliches Brandgrab von Leckow Kreis Belgard (ehem. Schivelbein).

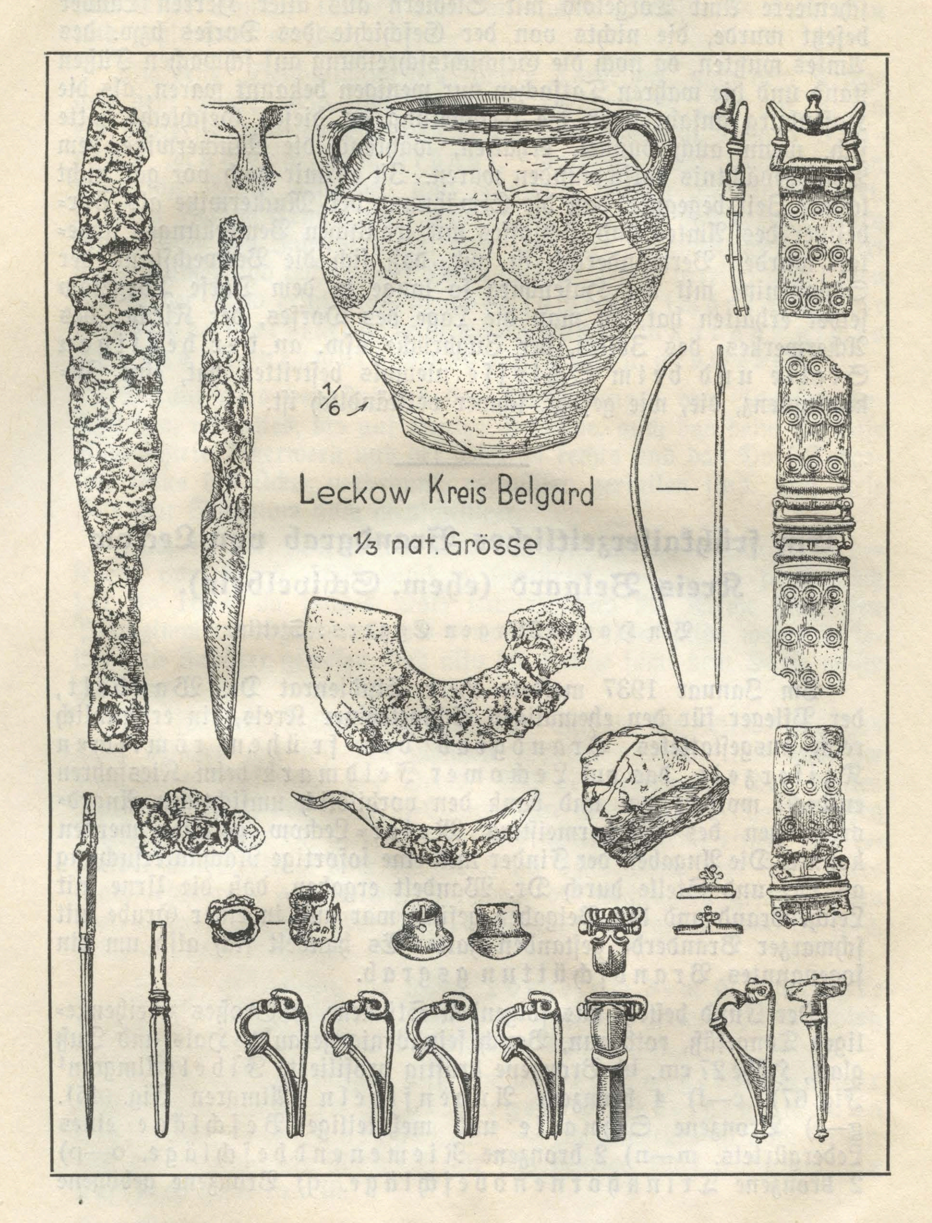
Von Hans-Jürgen Eggers, Stettin.

Im Januar 1937 meldete Herr Studienrat Dr. Wandelt, der Pfleger für den ehemaligen Schivelbeiner Kreis, ein erstaunlich reich ausgestattetes Brandgrab der frühen römischen Kaiserzeit, das auf Leckower Feldmark beim Kiesfahren entdeckt worden war und dank den vorbildlich umsichtigen Anordordnungen des Bürgermeisters Meier-Leckow gerettet werden konnte. Die Angaben der Finder und eine sofortige Nachuntersuchung an Ort und Stelle durch Dr. Wandelt ergaben, daß die Urne mit Leichenbrand und den Beigaben gefüllt war und in einer Grube mit schwarzer Branderde gestanden hatte: Es handelt sich also um ein sogenanntes Brandschüttungsgrab.

Der Fund besteht aus folgenden Stücken: a) Großes zweihenkeliges Tongefäß, rotbraun, Bauch feinkörnig gerauht, Hals und Fuß glatt, Höhe 27 cm. b) Bronzene kräftig profilierte Fibel (Almgren[1] Fig. 67). c—f) 4 bronzene Augenfibeln (Almgren Fig. 45). g—l) Bronzene Schnalle und mehrteilige Beschläge eines Ledergürtels. m—n) 2 bronzene Riemenendbeschläge. o—p) 2 bronzene Trinkhornendbeschläge. q) Bronzene gebogene

[1] O. Almgren, Studien über nordeurop. Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, 2. Aufl. Leipzig 1923.

Nähnadel. r) Eiserne Lanzenspitze, Länge 26 cm. s) Eisernes einschneidiges Griffangelmesser, Länge 21,6 cm. t) Großes




eisernes halbmondförmiges „Rasier"messer (möglicherweise auch zur Lederbearbeitung benutzt). u) Geschweiftes Eisenmesserchen. v) Eiserner Pfriem, verziert, Länge 13,8 cm. w) Profiliertes

Eisengerät, Länge 8,8 cm. x) Kleine Eisenhülse. y) Eisenbruchstück, vielleicht Spitze der Lanze. z) Größeres Stück einer pechartigen Masse, vielleicht „Urnenharz“ (meist als Räuchermittel erklärt).

Durch die Fibeln „Almgren Gruppe III Fig. 45“ und „Gruppe IV Fig. 67“ wird der Fund von Leckow in die früheste „römische Kaiserzeit“, d. h. in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb. verwiesen. Auch die Lanzenspitze und das Sichelmesserchen zeigen an, daß wir uns in einer Zeit befinden, die hart an „Spät-La-Tène“ grenzt. Unika sind der für Eisen erstaunlich gut erhaltene Pfriem und das profilierte Eisengerät (Werkzeug zur Lederbearbeitung?). Zusammen mit der bronzenen Nähnadel und den Messern deuten diese Stücke vielleicht darauf hin, daß wir es mit dem Grabe eines wohlhabenden Handwerkers, jedenfalls eines handwerklich geschickten vornehmen Mannes zu tun haben. Das Glanzstück des Fundes ist der bronzene Gürtel mit seiner eigenartig geformten Schnalle. Solche Schnallen waren zur frühen Kaiserzeit in Böhmen üblich, wo unter König Marbod (gestürzt 18 nach Chr. Geb.) das Markomannenreich eine erste Blüte erlebte. Auch die kräftig profilierte Fibel, die vier Augenfibeln und die beiden Trinkhornknäufe gehören zum eigensten böhmisch-markomannischen Formengut, wie es damals als Kultureinfluß oder sogar Handelsware ins übrige freie Germanien ausstrahlte und den Auftakt zur Kultur der älteren „Kaiserzeit“ bildete[2]. Daß wir es aber trotz der zahlreichen „markomannischen“ Gerätformen nicht etwa mit einem versprengten „Markomannengrabe“ zu tun haben, beweist das Tongefäß, das „echt-ostpommersch“ ist und den frühesten Vertreter einer besonders im zweiten Jahrhundert häufigen landschaftlichen Sonderform darstellt. Das zeigen auch weitere pommersche Funde, wie zahlreiche Fibeln und zwei Schnallen unserer Sonderart (Klein-Moitzow und Lübsow Kr. Greifenberg), aus denen die Bedeutung des markomannischen Kultureinflusses namentlich für das Regagebiet klar hervorgeht.

---

[2] Böhmische Vergleichsfunde s. bei H. Preidel, German. Kulturen in Böhmen, Kassel-Wilhelmshöhe 1930.

---

# Bericht über den Jahresausflug am 20. Juni 1937.

Der diesjährige Ausflug wurde in einem Autobus unternommen, dem sich mehrere Privatwagen anschlossen, und führte zunächst nach Jasenitz. Hier besichtigte man das frühere Herzogsschloß und die Kirche; Kustos Dr. Bethe sprach kurz über die Baugeschichte der Kirche und wies auf die wenigen alten Mauerreste hin, die sich an der nicht immer glücklich restaurierten Kirche erhalten haben. Das nächste Ziel war die Stadt Neuwarp, deren schöne Lage auf einer schmalen Halbinsel auf der Hinfahrt schon klar erkennbar wurde. Unter Führung von Lehrer Hopp wurde ein Rundgang durch die Stadt gemacht, wobei das alte Rathaus, ein Fachwerkbau des frühen 18. Jahrhunderts,

besondere Beachtung fand. Nach einer Fahrt auf zeitweise recht schwierigen Waldwegen, bei der aber die Teilnehmer die eigenartige landschaftliche Schönheit des heide- und waldreichen Kreises Ückermünde genießen konnten, gab Lehrer Hellmundt auf einer erhöhten Stelle am Rande des Seegrundes bei Ludwigshof einen anschaulichen Bericht über die Urbarmachung und Besiedlung dieses Seegrundes mit seinen Schwierigkeiten, seinen Vor- und Nachteilen. Bei Eggesin erklärte Gewerbeoberlehrer i. R. Bruchwitz das Gelände, um zu erweisen, daß hier auf dem Schloßberg die alte Burg des Geschlechts der Hasen gestanden haben muß. In Ückermünde wurden die Gesellschaftsmitglieder von einem Vertreter der Stadt im Rathaussaal begrüßt, worauf Konrektor i. R. Bartelt einen Vortrag über die Geschichte des Schlosses hielt. Unter Führung von Kustos Dr. Bethe besichtigte man darauf das Schloß, in dem noch einige schöne Netzgewölbe erhalten sind, und über dessen Turmportal sich das bekannte Sandsteinrelief des Bauherrn, Herzogs Philipp I., befindet. Nach einer kurzen Mittagstafel im Hotel Hohenzollern sprach Herr Badstübner vom Landratsamt Ückermünde, der sich für die Fahrt als Berater liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hatte, über die wirtschaftliche Lage des Kreises mit seinem durch Ziegeleien, Holzschneidewerken und Eisengießereien vorwiegend industriellen Charakter. Die Weiterfahrt brachte die Teilnehmer nach Torgelow, um dort die Mauerreste des alten Amtssitzes der Domäne zu besichtigen, die vielfach fälschlicherweise als „Hasenburg" angesprochen werden. Gewerbeoberlehrer i. R. Bruchwitz gab hier einen kurzen Aufriß der Geschichte von Alt- und Neu-Torgelow. Als man dann nach einer weiteren halben Stunde Fahrt in herrlichem Buchenwald den Burgwall bei Rothemühl abging, setzte ein kräftiger Dauerregen ein, der aber die Kaffeestunde im Burgwallrestaurant nur umso gemütlicher erscheinen ließ. Leider konnten deswegen keine weiteren Besichtigungen vorgenommen werden. Die Fahrt endete gegen 20 Uhr in Stettin.

H. Branig.

---

# Mitteilungen.

Aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen Professors E. Wille in Neustettin, des rührigen Erforschers der Geschichte von Stadt und Land Neustettin und korrespondierenden Mitglieds der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, erscheint in diesem Jahr ein Werk „Zur Siedlungsgeschichte des Newen-Stettiner Landes" zu einem Vorzugspreis von 2,— RM bei vorheriger Subskription. Der Vorsitzende der Gesellschaft fordert die Mitglieder auf, sich an dieser Subskription recht zahlreich zu beteiligen. Die Anträge dazu werden an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Stettin, Karkutschstraße 13, erbeten.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Heimatmuseum Anklam; Amtssekretär i. R. Bernhard Kumrow, Güdenhagen über Köslin; Lehrer Wilhelm Dabelow, Pargow, Kr. Randow; prakt. Arzt Dr. med. Emil Goetsch, Stargard/Pom.; Oberzollamtmann Ernst Schlieter, Stargard/Pom.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Stadtoberbaurat a. D. Maximilian Kruse, Kiel; Stadtsyndikus i. R. Ernst Wegener, Berlin-Charlottenburg.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. — Schriftleitung: Archivassistent Dr. Branig, Stettin, Karkutschstr. 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Postscheckkonto Stettin 1833.